



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Bauantrag für den Ausbau und die Aufstockung einer Scheune zum Wohnhaus mit 3 WE, Fl.Nr. 3059/3, Volkenbergstraße 7 | BV/682/2018 |
| 2 | Markt Zellingen, Bebauungsplan "An der Kapelle", Beteiligung nach § 13 b i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB | BV/674/2018 |
| 3 | Verkehrsrecht, Verkehrsregelung im Altort und Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs | HA/499/2018 |
| 4 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Verglebensarbeiten | BV/679/2018 |
| 5 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Außenputzarbeiten | BV/676/2018 |
| 6 | Änderung der Festsetzung der Entschädigung des 2. Bürgermeisters | HA/501/2018 |
| 7 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

ab TOP 10

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Körber, Günther

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag für den Ausbau und die Aufstockung einer Scheune zum Wohnhaus mit 3 WE, Fl.Nr. 3059/3, Volkenbergstraße 7
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Zu diesem Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der in der Sitzung am 11.01.2018 im Gemeinderat erörtert wurde.

Gegenüber der damaligen Planung werden die notwendigen Stellplätze nun auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3059/3 nachgewiesen. Erst dann, wenn die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ rechtskräftig ist, sollen diese Stellplätze auf dem westlich angrenzenden Grundstück 3060/1 entstehen.

Die Gestaltung der Dachflächen bzw. der Gauben ist aufgrund der grenznahen Bebauung und der entstehenden Abstandsflächen mit dem Landratsamt Würzburg abgestimmt. Die Nachbarnunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Jürgen Appel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 2	Markt Zellingen, Bebauungsplan "An der Kapelle", Beteiligung nach § 13 b i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Der Markt Zellingen beabsichtigt, den Bebauungsplan „An der Kapelle“ aufzustellen. Es handelt sich hier um ein Wohngebiet mit 35 Baugrundstücken im nordöstlichen Bereich an der St 2437, in der Nähe der neuen Mainbrücke zum Ortsteil Retzbach. Das Verfahren erfolgt nach § 13 b BauGB, also im beschleunigten Verfahren.

Beschluss:

Die Planung des Marktes Zellingen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kapelle“ wird zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch diese Planung nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung einer Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Erlabrunn sind soweit fortgeschritten, dass nun konkrete Vereinbarungen mit den jeweiligen Dienstleistern, Fa. gGKVS (fließender Verkehr) und der Fa. K & B (ruhender Verkehr) geschlossen werden können. Hierzu ist es erforderlich, den Auftragsumfang näher zu bestimmen. Von beiden Dienstleistern wurden daher Angebote angefordert, die den Sitzungsunterlagen beiliegen. Zu entscheiden war insbesondere ob und in welchem zeitlichen Umfang die Verkehrsüberwachung für den ruhenden und fließenden Verkehr stattfinden soll.

Die Fa. K&B Kommunale schlägt eine Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr von 10 Std./Monat (= Mindestumfang) vor. Dies ist mit Kosten von ca. 523 €/mtl. verbunden. Hinzu kommen noch einmalige Konfigurationskosten in Höhe von 595 € brutto.

Die gGKVS (fließender Verkehr) ist grundsätzlich variabel hinsichtlich des Stundenumfanges, für die Gemeinde Leinach wurde ein Stundenumfang von 12 Std./Monat vorgeschlagen. Für die Gemeinde Erlabrunn wird ein monatlicher Stundenumfang von 9 Stunden vorgeschlagen. Die Kosten belaufen sich auf 134 €/Std. Bei 9 Std./Monat ergeben sich monatliche Kosten in Höhe von 1.308 €. Die Messstellen werden in Absprache mit der Polizei und der Verwaltung festgelegt.

Die erforderliche Zweckvereinbarung mit dem Markt Zell, in welcher die Tätigkeit der Verwarungs- und Bußgeldstelle geregelt wird, lag den Unterlagen ebenfalls bei. Sie ist, wie die Vereinbarungen mit K & B sowie der gGKVS mit der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim abzuschließen, da es sich hier um Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis handelt. Hieraus anfallende Kosten werden jedoch der Gemeinde Erlabrunn zugeordnet, wobei alle außerhalb der Zweckvereinbarung anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Terminabstimmung, Festlegung der Messorte, Verbuchung und Vereinnahmung der Buß- und Verwarnungsgelder über das Personal der VGem Margetshöchheim abgewickelt werden müssen. Die pauschalen Kosten je Verfahren betragen 4,51 €.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr fand am 22.11.2017 eine Ortsbegehung mit dem Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg-Land sowie Herrn Bischof, gGKVS statt, in welchem insbesondere kritische Fragen der Beschilderung im Altort angesprochen wurden. Der hierzu angefertigte Gesprächsvermerk lag ebenfalls den Unterlagen bei.

Insbesondere die Frage der Verkehrsregelung innerhalb des derzeitigen, verkehrsberuhigten Bereiches wurde hinsichtlich der Auswirkungen eingehend erörtert. Aus dem Gespräch mit Herrn Schubert, gGKVS wurde informiert, dass grundsätzlich vorgeschlagen wird, auch im „verkehrsberuhigten Bereich“ Verstöße zur Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit erst dann zu ahnden, wenn diese eine Geschwindigkeit von 23 km/h überschreiten.

Auf die Frage des 1. Bürgermeisters, ob es im Altort beim verkehrsberuhigten Bereich bleiben oder stattdessen ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h eingerichtet werden soll, bestand im Gemeinderat Einigkeit, es bei der bisherigen Regelung, dem verkehrsberuhigten Bereich, zu belassen. Ebenso bestand jedoch Einigkeit, die Untere Kirchgasse aus diesem Bereich auszunehmen, um den Anwohnern dort das Parken zu ermöglichen. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, vor Beginn der Verkehrsüberwachung im Informationsblatt die Bürger darauf hinzuweisen und allgemein zu sensibilisieren.

Beschlüsse:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Zell und der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wird ohne weitere Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs wird empfohlen, auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation mit der Fa. K&B Kommunale einen Vertrag mit 10 Std./Monat abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs wird empfohlen, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes mit der gKVS eine Vereinbarung über 9 Std./Monat zu schließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

Der verkehrsberuhigte Bereich wird grundsätzlich beibehalten, jedoch wird die Untere Kirchgasse ausgenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

TOP 4	Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Verglasungsarbeiten
--------------	---

Der 1. Bürgermeister informierte allgemein zum Bauvorhaben Weckesserhaus, dass eine Aufzugbemusterung im kleinen Kreis stattgefunden hat und inzwischen auch der Bauzeitenplan fertiggestellt ist. Dieser sieht eine Fertigstellung des Bauvorhabens für Ende April 2019 vor.

Am 17.04.2018 fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung für die Verglasungsarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Am Submissionstermin eingegangene Angebote:	1
Rechnerisch geprüfte Angebotssumme brutto der Firma Bau- und Möbeltischlerei Hassmann aus 07927 Hirschberg	111.138,86 €

Ob der Bieter die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt und über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel verfügt, um die Aufgabe durchführen zu können wird momentan noch vom Architekturbüro geprüft.

Die rechnerische Prüfung ist abgeschlossen, die technische und formelle Prüfung läuft noch, ein Vergabegespräch mit der Firma findet am 08.05.2018 statt. Die Bindefrist für das Angebot endet am 16.05.2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, den Auftrag für die Verglasungsarbeiten an die Fa. Bau- und Möbeltischlerei Hassmann aus Hirschberg/Saale zu einem Brutto-Angebotspreis von 111.138,86 € zu vergeben, vorausgesetzt, dass bei der technischen und formellen Prüfung und dem noch stattfindenden Vergabegespräch keine Gründe dagegen sprechen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird über den Abschluss der Prüfung und der eventuellen Auftragsvergabe informiert.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Außenputzarbeiten

Am 27.04.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten – Außenputz für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	8
Am Submissionstermin eingegangene Angebote:	5
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme der Firma Scheler GmbH & Co.KG aus Zellingen :	90.282,92 € brutto

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch mit der wenigstnehmenden Firma hat jedoch noch nicht stattgefunden, es spricht jedoch nichts gegen eine Beauftragung der Fa. Scheler GmbH & Co.KG.

Hinweis:

Der Preisunterschied zwischen der Kostenschätzung von 2016 und der Schätz LV Summe liegt darin begründet, dass zum einen die Umfassungsmauer hinzugekommen ist und zum anderen hauptsächlich darin, dass in der Ausschreibung die Komplettsanierung des Außenputzes der Scheune mit aufgenommen wurde. In der Kostenschätzung war noch eine partielle Sanierung vorgesehen. In der Ausschreibung hat sich der Planer jedoch dazu entschieden, die Komplettsanierung mit auszuschreiben, da erst während der Bauphase geklärt werden kann, welche Ausführung zum Tragen kommt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 32% über dem Schätz-LV des Architekten. Laut Rücksprache mit Frau Baumeister sind, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, die Preise in der letzten Zeit extrem angestiegen, so dass die angebotenen Einheitspreise generell um ein vielfaches höher als die aktuell geführten Richtpreise des Büros liegen.

Beschluss:

Den Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten – außen – erhält die Fa. Scheler GmbH & Co.KG aus Zellingen zu einem Brutto-Angebotspreis von 90.282,92 €, vorausgesetzt, dass beim noch stattfindenden Vergabegespräch keine unvorhersehbaren Gründe dagegen sprechen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Änderung der Festsetzung der Entschädigung des 2. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister informierte zur Einstellung des neuen Bauhofmitarbeiters, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2018 der Gemeinderat über den Stand der Einstellung des neuen Bauhofmitarbeiters ausführlich informiert wurde.

Der 1. Bgm. ist bei der für einen Bauhofmitarbeiter zu Grunde zu legenden Entgeltgruppe Kraft Gesetz für die Einstellung zuständig. Er hat jedoch den Gemeinderat hier in die Entscheidung mit eingebunden.

Es haben sich insgesamt 22 Personen beworben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen wurden für jeden Bewerber nach insgesamt 8 verschiedenen Kriterien (Beruf, Berufserfahrung, besondere Kenntnisse, Führerschein, Feuerwehr etc.) Punkte vergeben.

Daraufhin wurden 4 Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, welche der 1. und der 2. Bürgermeister durchführten.

Mit Beschluss vom 22.05.2014 hat der Gemeinderat die Entschädigung des 2. Bürgermeisters wie folgt festgesetzt:

„Der ehrenamtliche 2. Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2014 eine monatliche Entschädigung von 275 € und im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters für jeden Vertretungstag eine weitere Entschädigung von 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Diese weitere Entschädigung wird ab dem vierten Vertretungstag gewährt incl. Sa., So. und Feiertage.“

Der 2. Bürgermeister ist seit dem 01.05.2014 sehr aktiv und leitet seit dem 01.12.2017 kommissarisch den Bauhof.

Da der 2. Bürgermeister derzeit kommissarisch die Leitung des Bauhofs übernommen hat, was mit nicht unerheblichem, zeitlichen Aufwand verbunden ist, soll dafür eine Anhebung der Entschädigung erfolgen, die auf die Zeit der kommissarischen Leitung des Bauhofs beschränkt ist.

Auf eine entsprechende Rückfrage bei Herrn Piecha von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Würzburg wurden keine Bedenken gegen dieses Vorgehen erhoben.

Beschluss:

Die Entschädigung des 2. Bürgermeisters wird ab dem 01.05.2018 für die Zeit der kommissarischen Leitung des Bauhofs erhöht.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Beschlussfassung nahm 2. Bürgermeister Jürgen Ködel aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 7 Informationen und Termine

A) Anfragen der Vereine

Der 1. Bürgermeister informierte, dass er den Anfragen der Vereine für die Mithilfe beim Bergfest am 10.05., für das Straßenweinfest des Weinbauvereins – Auf- und Abbau am 01.06. und 05.06. sowie Mithilfe beim Kindergartenfest am 24.06. zugestimmt hat.

B) Termin

Freitag, 04.05.2018, um 19 Uhr: 30 Jahre Musikschule Außenstelle Erlabrunn, Konzert im Gemeindezentrum

C) Workshop Feuerwehrbedarfsplan am Samstag, 05.05.2018, 9 bis 15 Uhr

Das Planungsbüro hat die Unterlagen der Verwaltung und Feuerwehr angefordert und geprüft. Am 19.04. hat eine Ortsbegehung stattgefunden, in der insbesondere höhere Gebäude vor Ort besichtigt wurden. Beim Workshop sollen die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt werden. Eingeladen sind die Gemeinderäte und die Feuerwehrführung. Neben dem 1. und 2. Bürgermeister sagten die Gemeinderäte Wolfgang Kuhl, Katja Hessenauer und Inge Jahn ihre Teilnahme zu.

D) Eröffnung Panoramawanderweg am 06.05.2018

15 Uhr Treffpunkt am Rathaus und Abmarsch zum Käppele. Dort ca. 15 Min. Pause mit Stärkung. Die Wellenliege wurde bereits aufgestellt und die Schilder durch den Bauhof an-

gebracht. Ebenso ist der Wegweiser und Infoschild an der Unterführung Maingasse und im Wald zur Beschilderung des Talweges montiert.

- E) Montag, 14.05., 13 Uhr, Treffpunkt am Rathaus zur Ortsbegehung mit Herrn Bernd Müller bezüglich der Gestaltungssatzung.
14.05., 19 Uhr, kleiner Saal Gemeindezentrum: Besprechung Dorffest 2019 (10 Jahre Clematisdorf und Eröffnung Bürgerhof)
- F) 02.06.2018: Feldgeschworenentag in Unteraltertheim
- G) 21.06.2018, 19 Uhr: Gemeinderatssitzung wegen Gestaltungssatzung und weiterer Vorgehensweise, evtl. Aufstellung eines Bebauungsplanes?
- H) Bürgerversammlung
Der geplante Termin vom 25.10.2018 kann aus dienstlichen Gründen nicht eingehalten werden. Neuer Termin Dienstag, 06.11.2018, 19 Uhr in der TSV-Halle
- I) Die Gemeinderatssitzung im November findet am 15.11. statt.
- J) 2. Bürgermeister Jürgen Ködel wies darauf hin, dass der Stichweg im Gartenweg voraussichtlich im Juli 2018 asphaltiert wird. Da die Tiefbaufirma Scheb keine eigene Teerkolonne hat, müssen die Arbeiten durch eine Fremdfirma erledigt werden, was zu Zeitverzögerungen geführt hat.
Weiter wies der 2. Bürgermeister darauf hin, dass das Oberteil des Dorfbrunnens derzeit saniert wird und in wenigen Wochen installiert sein soll.
- K) Hinweise aus dem Gemeinderat
- Der Containerplatz am Main liegt voller Scherben und sollte gereinigt werden.
 - Im Flyer für den Streuobstweg ist die Kennzeichnung von der Unterführung zum zweiten bzw. dritten Weg etwas ungünstig, ebenso die Beschilderung. Hier sollte insbesondere die Beschilderung nachgebessert werden, damit die vom Parkplatz am Sportheim loslaufenden Wanderer nicht die Heinrich-Grob-Straße hoch laufen.
 - Der obere Rotweg ist im Bereich Einfahrt Mehle durch den Reit- und Holzbetrieb in einem sehr schlechten Zustand. Hier sind dringend Ausbesserungsarbeiten erforderlich, da der Weg in seinem derzeitigen Zustand mit PKW kaum befahrbar ist.
 - Stichweg Oskar-Eckert-Straße/Umflutsystem: Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Sperrpfosten aus der Befestigung gezogen werden können und hier immer wieder größere SUVs von der Oskar-Eckert-Straße in den Umflutweg einfahren, was dort zu einer erheblichen Gefährdung der Fußgänger führen kann. Hier sollten die Sperrpfosten unbedingt befestigt werden.
 - Für den Bauhof wurde ein neues Auto beschafft.
- L) Bürgeranregungen
- Ein Zuhörer regte an, am nördlichen Ortsausgang vom Lagerhaus Richtung Goldbühlein einen weißen Strich als Begrenzung der Fahrbahn zum Schutz der Fußgänger auf die Fahrbahn aufzuzeichnen. Hier sagte der 1. Bgm. eine Prüfung zu.
 - Eine ZuhörerIn trug Beschwerde vor über die enorm laute Musik anlässlich der 1. Mai Feiern, die sich über sieben Tage rund um die Uhr hingezogen haben. Dem wurde auch von einigen Gemeinderäten zugestimmt, sowohl Lautstärke als auch Dauer der Musik seien teilweise ausgeartet. Weiter wurde aus dem Gemeinderat gefragt, warum nicht wie im letzten Jahr vereinbart, vor dem 1. Mai ein runder Tisch mit allen Gruppen einberufen wurde. Der 1. Bgm. verwies hierzu auf den Hinweis im Infoblatt. Er wies auch darauf hin, dass er für die Beschwerden einiger Einwohner durchaus Verständnis hat. Die Möglichkeiten des Eingriffs für die Gemeinde in diesem Bereich sind jedoch gering. Letztendlich ist bei der Ruhestörung seitens der Betroffenen die Polizei zu verständigen.

- Ein Zuhörer wies noch darauf hin, dass im Erdweg oberhalb des Anwesens Försch, der südlich von der Pfaffenbergstraße abzweigt, von Anliegern Abfälle über den Zaun auf den Weg geworfen werden.
- Ein Zuhörer monierte, dass im Flyer des ZweiUferLandes zwar zahlreiche Feste jedoch keine Feste aus Erlabrunn beworben werden, wie beispielsweise das Bergfest oder das Straßenweinfest. Weiter wies er darauf hin, dass der Lehmgrubenweg zwar freigeschnitten wurde, jedoch dort noch Gestrüpp liegt, das entfernt oder gehäckselt werden müsste. 2. Bürgermeister Ködel sicherte die Erledigung zu.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in